

Sportgemeinschaft Motor Gohlis – Nord Leipzig e.V.



SG MoGoNo Leipzig e.V. Max-Liebermann-Straße 83 04157 Leipzig

www.mogono-leipzig.de

Amtsgericht Leipzig VR 502

Mitglied im LSB Sachsen

Vereinsnummer: 420 026

Finanzamt Leipzig I

Steuernummer: 232/141/04423

08.06.2020

Hygienekonzept **gültig ab 11.06.2020**

Regelungen zur Durchführung des Sportbetriebes sowie zur Einhaltung der Hygiene auf den Außenanlagen der Sportgemeinschaft Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V. (Stadion des Friedens und Bogensportanlage an der Wettinbrücke)

Entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Schutz vor dem Corona-Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 06.06.2020 (gültig bis einschließlich 29.06.2020) und dem Rundschreiben des Amtes für Sport für o. g. Pacht sportstätten durch die Stadt Leipzig vom 08.06.2020 legt der Vorstand der SG Motor Gohlis-Nord Leipzig Folgendes fest:

Der Sportbetrieb ist nur unter Einhaltung der in der Allgemeinverfügung unter Punkt 12. genannten Hygieneregeln für Außensportstätten und der Einhaltung vereinspezifischer Vorgaben möglich.

Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Sollte eine Maske benutzt werden, ist während der Trainingszeit des wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung zu unterlassen.

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. (Abgabe jedes Sportlers/Trainers der unterschriebenen Belehrung ist vor erstem Training dringend erforderlich)

Geschäftsstelle
„Stadion des Friedens“
Max-Liebermann-Straße 83
04157 Leipzig

Bankverbindung
Commerzbank Leipzig
IBAN: DE08860400000371555400
BIC: COBADEFF860

Vorsitzender:
Sascha Orbán
Geschäftsführer:
Mario Knorn

Tel.: 0341 9022903
Fax: 0341 9022906

E-Mail: info@mogono-leipzig.de

- Der Zugang zum Stadion des Friedens erfolgt über einen Personeneingang mittels Einlasskontrolle am Haupttor. Eine Anreise mit dem Auto bis zum Haupttor ist nicht möglich. Menschenansammlungen im Eingangsbereich haben zu unterbleiben (Parken nur in der näheren Umgebung). Für die „Sportanlage Wettinbrücke“ gelten die Bestimmungen adäquat.
- Der Trainingsbetrieb wird in Sportgruppen (maximal 12 Sportler/1 Trainer bzw. maximal 24 Sportler/2 Trainer, usw.) realisiert. Die Gruppenzusammensetzung sollte konstant bleiben und dem Vorstand/der Geschäftsstelle rechtzeitig vor dem Trainingsbeginn (mind. 24 h vorher) bekanntgegeben werden. Jeder Teilnehmer muss protokolliert und das entsprechende Protokoll (siehe Anhang), unterschrieben vom Übungsleiter, sofort nach der Trainingseinheit in den Briefkasten an der Geschäftsstelle eingeworfen werden.
- Abteilungen müssen den Trainingsbedarf schriftlich anmelden. Das Training ist auf **maximal 1,5 Stunden pro Trainingsgruppe am Tag** zu beschränken. Danach kann die Sportstätte pro Tag und Uhrzeit durch den Vorstand, Geschäftsstelle und Platzwart vergeben werden. **Regel-Trainingszeit:**
Montag bis Freitag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Vor dem ersten Training ist eine unterschriebene Belehrung von jedem Sportler und jedem Übungsleiter abzugeben. **Alle bisher abgegebenen Belehrungen behalten ihre Gültigkeit.**
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung durch den zuständigen Übungsleiter zu reinigen. Es darf während der Trainingseinheit kein Austausch von Materialien untereinander erfolgen. Reinigungsmittel müssen vorab rechtzeitig beim Platzwart angefordert werden.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab und muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 m während des Trainings ermöglichen. Eine Genehmigung durch den Vorstand ist zwingend erforderlich.
- Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel oder ähnliches) zu verzichten. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.

- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern/Kampfsportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch im Toilettenbereich im Wirtschaftshof und am Gebäude neben der Zeltfluthalle, die einzig geöffneten Sanitärbereiche, unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. **Alle Gemeinschaftsräume, Duschen und Umkleidekabinen bleiben verschlossen. Der Sporttreibende muss schon in Sportkleidung zum Training erscheinen.**
- Bei Kindern unter sieben Jahren ist der Zugang **einer** Begleitperson ins Stadion zur jeweiligen Trainingseinheit gestattet.
- Bei angedachten Wettkämpfen, Freundschaftsspielen, Turnieren etc. ist vorab durch die Abteilung ein Hygienekonzept zur geplanten Veranstaltung zu erstellen und durch den Vorstand genehmigen zu lassen. Erst dann ist eine Durchführung möglich.
- Die Sportstätte ist für den **Publikumsverkehr nicht geöffnet.**
- Zuwiderhandlungen werden durch den Verein strikt geahndet.

Leipzig, 08.06.2020

Sascha Orbán
Vorsitzender

Steffen Wagner
1. Stellvertreter

Sten Wagner
2. Stellvertreter

Dr. Birgit Burzlaff
Schatzmeisterin

Heiko Temming
Beisitzer

Sebastian Weißflog
Schriftführer